

Konzept AHS: „Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen“

Verabschiedet an der Sitzung des Dekanatsvorstand vom 31.3.04

1. Ausgangslage

Der Kirchenrat hat im August 03 die Dekanatsleitung um eine Stellungnahme ersucht im Bezug auf ein Gesuch der Pfarrei St. Paul betreffend Stellenaufstockung im Alters- und Pflegeheim Eichhof. Mangels Vergleichsmöglichkeit und fehlender gemeinsam vereinbarter Standards, konnte keine fundierte Stellungnahme abgegeben werden. Es wurde deshalb für eine vorläufige Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen plädiert, verbunden mit der Selbstverpflichtung, auf Sommer 04 Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten und dazu eine gesamtstädtische Sicht hinsichtlich Inhalt und Umfang der Pastoral in Alters- und Pflegeheimen zu entwickeln.

Zu diesem Zweck hat der Dekanatsvorstand am 24. 9. 03 eine Arbeitsgruppe mit folgender Zielvorgabe ernannt: *Der Dekanatsvorstand ist im März 04 in der Lage, dem Kirchenrat sowohl eine Aufgabenbeschreibung als auch Kennzahlen bezüglich Stellenprozente als Basis für die zu erwartenden Neuanstellungen, resp. Vertragsverlängerungen für die Seelsorge in den verschiedenen Alters- und Pflegeheimen zu liefern.*

Nach Möglichkeit soll zugleich in ökumenischer Zusammenarbeit unter Einbezug der Heimleitungen ein breit abgestütztes Seelsorgekonzept entstehen.

Der AG AHS gehören an: Edwin Portmann, Josef Uhr, Georg Vogel und von reformierter Seite Hans Sutter.

Die Arbeit dieser AG AHS ist als Teilschritt in den Gesamtprozess der Erarbeitung eines Seelsorgeplanes für das Dekanat Luzern-Stadt eingebettet. Sie erhält zusätzliche Aktualität durch die anstehenden personellen Wechsel in verschiedenen Pfarreien: Auf Sommer 2004 wird auch die Seelsorge in den Heimen Unterlöchli, Rosenberg, Hirschpark und Pflegewohnungen in St. Anton neu geregelt werden müssen.

2. Arbeitsschritte der AG AHS

- Aktualisierung Daten 99 und Vergleichszahlen aus Agglomeration (*Anhang 1*)
- Ergänzende Umfrage unter Altersheimseelsorgenden der Stadt (*Anhang 2*)
- Infosammlung zum Themenbereich (*Anhang 3 Qualitätssicherung, Bern 2002*), das deutschschweizerische ökumenische Leitbild „Spitalseelsorge“ von 1996 liegt der AG AHS ebenfalls vor.
- Austausch mit Altersheimseelsorgenden (*Anhang 4*)
- Konzeptentwurf zu Händen des Dekanatsvorstandes

3. Entscheidungsschritte

- Dekanatsvorstand vom 31. 3. 04: Grundsatzentscheid zu Konzept und weiterem Vorgehen.
Der Dekanatsvorstand verabschiedet den vorgelegten Konzeptentwurf mit ein paar Änderungen und beschliesst, dass dieses Konzept dem Kirchenrat durch Josef Uhr und Georg Vogel persönlich vorgestellt werden soll. Ziel ist es, gemeinsam Modalitäten der Konzeptumsetzung zu diskutieren.
- Information an Ref Stadtkonvent: Bereinigtes Konzept und Protokollauszug der Sitzung des Dekanatsvorstands vom 31. 3. 04
- Kirchenrat: Grundsatzentscheid über Zeithorizont und Finanzierungsmodalität der benötigten Pensenerweiterungen, Frage der Fachleitung zur Umsetzung des Konzepts, etc.

4. Konzept: Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen

4.1. Einleitung

Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen muss angesichts der Bevölkerungsstruktur der Stadt Luzern verstärkt zu einer Priorität der Seelsorge in der Stadt werden. Die Stadt Luzern hat im schweizerischen Städtevergleich den höchsten Anteil sowohl in der Altersgruppe der 65-79-jährigen, wie auch bei den über 80-jährigen (vgl. Anhang). Alte Menschen, die ihrer Kirche ein Leben lang vertraut und Kirchensteuern bezahlt haben, sollen in ihrer letzten Lebensphase nicht vernachlässigt werden. Gerade weil sie von der Gesellschaft eher an den Rand gedrängt werden, wollen ihnen die Kirchen besondere Aufmerksamkeit widmen und damit zu einer Veränderung der Werthaltung gegenüber alten Menschen beitragen.

Die medizinischen Entwicklungen haben gerade in der Gerontologie zu neuen Fragestellungen geführt. Die Kirchen wollen in der alltäglichen Diskussion dieser Fragen in den Heimen und Pflegeeinrichtungen ihren ethischen Beitrag leisten. Dazu braucht es eine verstärkte Einbindung in die Strukturen dieser Institutionen.

4.2. Pastorale Grundoptionen

Seelsorgerliche Betreuung in den Alters- und Pflegeheimen ist eine wichtige pastorale und diakonische Aufgabe. Es geht darum, den alten Menschen Gutes zu tun, ihnen ein Gefühl von Würde und Einmaligkeit auch im Alter zu vermitteln und sie in der Auseinandersetzung mit der Sinnfrage stützend zu begleiten.

Seelsorge versteht sich im Heimkontext als spezifischen Teil des umfassenden Pflegauftrags und sucht aktiv ihre Ressourcen ins interdisziplinäre Zusammenspiel einzubringen. Sie ist sich dabei bewusst, dass sie als verlässliche Partnerin in diesem Zusammenspiel verbindliche Qualitätsstandards definieren und Instrumente der Qualitätssicherung entwickeln muss. (Vgl. Anhang 3)

Qualitativ hochstehende Dienstleistungen im Bereich AHS kommen nicht nur den BewohnerInnen zu gute, sondern unterstützen auch Heimleitung und Pflegedienst, sowie Angehörige. Dies kann bei diesen Anspruchsgruppen zu einer nachhaltigen Imageverbesserung von Seelsorge und kirchlichen Dienstleistungen auch ausserhalb der AHS beitragen.

4.3. Definition Zielgruppen

Hauptzielgruppe der AHS sind die BewohnerInnen der Alters- und Pflegeheime. Diese Zielgruppe kann aber nicht losgelöst von ihrem Umfeld betreut werden. Daher sind die Heim- und Pflegedienstleitungen wichtige Partner der AHS. Angehörige werden als weitere Zielgruppe gesehen, insbesondere die Bearbeitung der Werthaltung rund um Sterben und Tod ist klar eine seelsorgerliche Aufgabe.

Eventuell kann auch das Pflegepersonal in speziellen Situationen zu einer Zielgruppe werden. Freiwillige bilden hingegen im Rahmen der AHS keine Zielgruppe, sie können allenfalls im Rahmen der Pfarreiarbeit begleitet werden. Wir betrachten die Rekrutierung und Begleitung von Freiwilligen allerdings in erster Linie als eine Aufgabe der Heimleitung.

4.4. Definition Angebotskatalog

Für BewohnerInnen:

- **Besuche, Gespräche, spirituelle Begleitung:** Bilden den Hauptschwerpunkt der AHS. Die Häufigkeit richtet sich nach der körperlichen und psychischen Verfassung der BewohnerInnen und lässt sich nicht generell festlegen. Wichtig sind insbesondere regelmässige Besuche in der Eintrittsphase, bei Einsamkeit und Krisen, sowie die Sterbebegleitung.

- **Gottesdienste:** Bilden auf katholischer Seite meist das einzige gemeinschaftliche Angebot. In grösseren Heimen ist ein Gottesdienst pro Woche ein guter Standardwert, teilweise im Wechsel mit reformierten Gottesdienstangeboten.
- **Beerdigungen:** Abdankungen im Heim erscheinen insbesondere für langjährige BewohnerInnen sinnvoll. Das neue Bezugsfeld und der intime Rahmen, wie auch teilweise der fehlende Pfarreikontakt sind die Gründe für diesen Wunsch vieler BewohnerInnen und deren Angehörigen. Beerdigungen ausserhalb des Heimes bleiben Aufgabe der jeweiligen Pfarrei.

Für Heim- und Pflegedienstleitungen:

- **Ansprechperson:** Im Sinne einer institutionellen Anbindung erhält jede Heimleitung eine offizielle Ansprechperson. Diese hilft mit, die Seelsorge als Ressource in den umfassenden Pflegeauftrag einzubringen. Gemeinsam werden Aufgaben abgesprochen und Standards definiert.
- **Informationsaustausch:** Durch sporadische, gezielte Teilnahme an Pflegerapporten und weitere Massnahmen wird die gegenseitige Information verbessert und Rückmeldungen bewusst gefördert. Konkrete Teilaufgaben können von der AHS übernommen werden (zum Beispiel das Abklären der Wünsche der BewohnerInnen und/oder Angehörigen rund um die Beerdigung).
- **Personal-Weiterbildung:** Mitarbeit insbesondere zu ethisch-religiösen Themen.

Für Angehörige:

- **Thematik Sterben und Tod:** Die Bearbeitung der Wertehaltung rund um Sterben und Tod ist klar eine Seelsorgeaufgabe. Andere Thematiken wie Betreuung in Burn-out-Situationen, etc. müssten eher von Heimseite her übernommen werden. (Bedingt politische Lobbyarbeit, da in den Heimen kaum Ressourcen frei sind für Betreuung der Angehörigen.)

4.5. Pensenbemessung

Die seelsorgerliche Betreuung in Alters- und Pflegeheimen richtet sich stark nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der BewohnerInnen. Generell lässt sich festhalten, dass PflegepatientInnen häufigere, dafür kürzere Besuche benötigen, AltersheimbewohnerInnen eher längere Besuche wünschen, aber sporadischer besucht werden, da sie ja auch an Gottesdiensten teilnehmen können und dort Kontaktmöglichkeit haben. Aus diesen Gründen ergibt sich in etwa ein identischer Seelsorgeaufwand pro BewohnerIn in Alters(wohn)- und Pflegeheimen.

Umfrageergebnisse und Vergleichszahlen aus der Agglomeration haben die AG AHS veranlasst, folgenden Berechnungsschlüssel aufzustellen:

- pro 30 Betten 10 Stellenprozent für katholische Seelsorge
- pro grösseres Heim 5-10 Stellenprozent für Ansprechperson Heimleitung

Die daraus resultierenden Zahlen sind in Anhang 1, drittletzte Spalte eingefügt worden.

Diese Zahlen plus die katholischen seelsorgerlichen Leistungen in Steinhof und Elisabethenheim zusammengenommen ergeben in Relation zu den Stellenprozenten der reformierten AHS ziemlich genau ein Verhältnis von 4:1, was exakt den Bevölkerungsanteilen beider Konfessionen entspricht.

Im Vergleich zum Gesamtpersonalaufwand ist der Umfang dieser Stellenprozentanteile als eher bescheiden zu bezeichnen.

Nebst der Pensenerweiterung ist als weitere Massnahme dafür zu sorgen, dass Pensensplittings (insbesondere in Kleinstpensen) abgebaut werden. Sie erschweren die Integration in die Heimstrukturen und lassen keinen Spielraum für die unverzichtbare Teilnahme an Begleitangeboten im Rahmen der Qualitätssicherung.

5. Weiteres Vorgehen

- Aufbau Fachorganisation (Leitung Umsetzungsprozess) ab April 04
- Umsetzungsmassnahmen:**
- Stellenbeschreibungen: August 04
- Anforderungsprofile: August 04
- Stellenanpassungen und –besetzungen ab Herbst 04
- Aufbau Koordinationstreffen Frühjahr 05
- Entwicklung Qualitätssicherung Frühjahr 05

6. Anhang

Die Bevölkerungsstruktur Ende 2002, die Altersgruppen ab 65 Jahren aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern zusammengestellt und addiert:

Altersstruktur in Prozenten	65-79	80+	
Kanton Luzern	10.9	3.9	14.8
Agglomeration Luzern	12.1	4.4	16.5
Agglomerationsgürtel	10.7	3.1	13.8
Stadt Luzern	15.3	7.1	22.4
Vergleichsstädte			
Zürich	12.1	5.5	17.6
Genève	10.9	4.8	15.7
Basel	13.9	6.3	20.2
Bern	12.5	6.8	19.3
Lausanne	12.2	5.7	17.9
Winterthur	11.3	4.6	15.9
St. Gallen	12.1	5.6	17.7
Biel/Bienne	13.8	5.7	19.5